

## **Würm-Plan**

Verbesserung der Hochwassersicherheit und  
naturnahe Umgestaltung der Würm unter  
Berücksichtigung der Erholungsnutzung zwischen  
südlicher Stadtgrenze und nördlicher Landkreisgrenze

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10433**

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht** zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Das Wasserwirtschaftsamt München hat die Basisstudie für die Würm vorgelegt und gebeten mitzuteilen, ob grundsätzlich Interesse an staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm besteht.
<b>Inhalt</b>	Das Baureferat empfiehlt, der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Vorbild des Isar-Plans zuzustimmen. Das Baureferat präferiert dabei eine Betrachtung als Gesamtlösung für Retentionsmaßnahmen, Renaturierungen und den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung von ökologischen Verbesserungen sowie der vielfältigen Nutzungen an der Würm, vergleichbar mit dem in der Vergangenheit sehr erfolgreich durchgeführten Isar-Plan. Nur so können die, zum Beispiel durch Hochwasserschutzmaßnahmen, erforderlichen Eingriffe in die schützenswerten Bereiche (Naturschutz) unter interdisziplinärer Betrachtung und Einbeziehung aller Aspekte fachgerecht ausgeglichen werden.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorstehenden Ausführungen zum Würm-Plan und die Inhalte der Basisstudie des Freistaates Bayern zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Die Landeshauptstadt München hat vordringliches Interesse an den Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Würm und stimmt einer Hochwasserschutzplanung nach Vorbild des Isar-Plans zu.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, die Grundlagenermittlung durchzuführen und die Planungsvoraussetzungen zu schaffen.</li> <li>4. Das Baureferat wird beauftragt, je eine Kostenvereinbarung für den Ausbau und den Unterhalt zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München zu verhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</li> <li>5. Das Baureferat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Würm-Plan unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes, des Referates für Klima- und Umweltschutz und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu gründen.</li> <li>6. Das Baureferat wird beauftragt, Vorplanungsvarianten zu entwickeln, qualifizierte Kostenschätzungen zu erstellen, darauf aufbauend ein Konzept zum weiteren Vorgehen zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Würm</li> <li>- Hochwasserschutz Würm</li> <li>- Hochwasserschutzplanung</li> <li>- Basisstudie</li> <li>- Würm-Plan</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Würm zwischen südlicher Stadtgrenze und nördlicher Landkreisgrenze</li> <li>- Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing</li> <li>- Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing</li> </ul>

## **Würm-Plan**

Verbesserung der Hochwassersicherheit und  
naturnahe Umgestaltung der Würm unter  
Berücksichtigung der Erholungsnutzung zwischen  
südlicher Stadtgrenze und nördlicher Landkreisgrenze

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10433**

#### **Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Sachstand	1
2. Hochwassersituation an der Würm	2
2.1 Überschwemmungsgebiet an der Würm	2
2.2 Basisstudie des Wasserwirtschaftsamtes zur Hochwassersicherheit an der Würm	3
2.3 Zuständigkeiten und Vorteilsbeitrag nach dem Bayerischen Wassergesetz	4
3. Weiteres Vorgehen	4
3.1 Zustimmung zur Planung von Hochwasserschutz- maßnahmen	4
3.2 Kostenvereinbarung für Ausbau und Unterhalt	5
3.3 Arbeitsgruppe, Grundlagenermittlung und Schaffen der Planungsvoraussetzungen	5
3.4 Erstellung einer Vorplanung und Kostenschätzung	6
3.5 Beteiligungsformat	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## **Würm-Plan**

Verbesserung der Hochwassersicherheit und naturnahe Umgestaltung der Würm unter Berücksichtigung der Erholungsnutzung zwischen südlicher Stadtgrenze und nördlicher Landkreisgrenze

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10433**

Anlage  
Basisstudie zum Hochwasserschutz an der Würm  
des Wasserwirtschaftsamtes München einschließlich Anlagen

#### **Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Sachstand**

Die Würm ist ein Gewässer 1. Ordnung und neben der Isar eines der wichtigsten Fließgewässer in München. Sie ist ein 39,5 km langer Fluss, der vom Starnberger See gespeist wird, durch die westlichen Stadtbezirke Münchens fließt und nördlich von München zunächst in die Amper und bei Moosburg in die Isar mündet. Viele der Münchner Kanäle im nördlichen Stadtgebiet werden durch Würmwasser gespeist, zum Beispiel der Pasing-Nymphenburger-Kanal, der Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal oder der Würmkanal.

Die Würm verläuft auf lange Strecken im Stadtgebiet innerhalb von Grünflächen, begleitet von Geh- und Radwegen. Entlang der Würm befinden sich ein Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiete und Biotope.

Mit Beschluss vom 19.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06275) beauftragte der Bauausschuss der Landeshauptstadt München das Baureferat mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Aufwertung des Würmgrünzuges. Das beauftragte Gesamtkonzept bearbeitete generelle Fragestellungen zur Sicherung und Aufwertung des Würmgrünzuges genauso wie Aussagen zu Einzelprojekten und ihrer räumlichen Zuordnung. Es wurden teilräumliche Ziel- und Leitbilder für die einzelnen Flussabschnitte entwickelt und Handlungsbedarf für die Freiraumversorgung, den Naturschutz, die Landschaftspflege, die Fließgewässerökologie und den Hochwasserschutz dargestellt.

Wegen der Größe des Untersuchungsgebietes und der Fülle der Anforderungen, die auf unterschiedlichen Planungsebenen an den Würmgrünzug gestellt werden, ist das entwickelte Struktur- und Maßnahmenkonzept als programmatisches Rahmenkonzept zu verstehen, welches als Leitlinie und Grundlage für weitere Planungen und Entwicklungen im Würmgrünzug dient.

Das Baureferat hat aus diesem Rahmenkonzept eine Vielzahl an Teilmaßnahmen umgesetzt, dazu gehören u. a. die Renaturierungsmaßnahmen an der Mergenthaler Straße und an der Eversbuschstraße oder die Neugestaltung des Naturraums am ehemaligen Allacher Sommerbad.

In der Vergangenheit wurden seitens der Bürgerschaft und der zuständigen Bezirksausschüsse sowie aus dem Münchner Stadtrat wiederholt Anfragen und Anträge gestellt, wonach entlang der Würm weitere Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, zum Beispiel Renaturierungsmaßnahmen in der Pippinger Au nahe der Kirche St. Wolfgang.

Das Baureferat präferiert eine Betrachtung als Gesamtlösung für Retentionsmaßnahmen, Renaturierungen und den Hochwasserschutz unter Berücksichtigung von ökologischen Verbesserungen sowie der vielfältigen Nutzungen an der Würm, vergleichbar dem in der Vergangenheit sehr erfolgreich durchgeführten Isar-Plan. Nur so können die zum Beispiel durch Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Eingriffe in die schützenswerten Bereiche (Naturschutz) unter interdisziplinärer Betrachtung und Einbeziehung aller Aspekte fachgerecht ausgeglichen werden.

## 2. Hochwassersituation an der Würm

### 2.1. Überschwemmungsgebiet an der Würm

Die Würm wird aus dem Starnberger See abgeleitet. Eine Steuerung des Starnberger Sees ist jedoch nicht möglich. Der Starnberger See kann Hochwasser verzögern, aber nicht verhindern. Das statistische  $HQ_{100}$  beträgt  $12,5 \text{ m}^3/\text{s}$  (Hochwassernachrichtendienst Bayern).

Extremwerte	Hochwasserabfluss	Datum	
108 cm	$9,54 \text{ m}^3/\text{s}$	19.07.1999	$HQ_{10-20}$
102 cm	$8,64 \text{ m}^3/\text{s}$	31.08.2010	$HQ_{5-10}$
101 cm	$8,64 \text{ m}^3/\text{s}$	07.08.2010	$HQ_{5-10}$
101 cm	$8,53 \text{ m}^3/\text{s}$	19.08.2010	$HQ_{5-10}$
102 cm	$8,49 \text{ m}^3/\text{s}$	05.11.2002	$HQ_{5-10}$

Quelle: Hochwassernachrichtendienst Bayern

Für mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen wird das Bemessungshochwasser vom Wasserwirtschaftsamt München auf 15,5 m<sup>3</sup>/s vor der Ausleitung in den Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal bzw. auf 15 m<sup>3</sup>/s nach der Ausleitung, gemäß dem hydraulischen Längsschnitt, festgesetzt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bei neu geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen neben dem Klimazuschlag in Höhe von 15 % zusätzlich ein Freibord nach der jeweiligen aktuellen DIN-Norm zu berücksichtigen ist.

Mithilfe einer stationären Hochwassersimulation und den gegebenen Modellparametern hat das Wasserwirtschaftsamt verschiedene Abflusssituationen iterativ abgeschätzt. Nach mehreren Abflusssimulationen können erste Ausuferungen mit schädlichen Folgen bei Abflüssen ab ca.  $Q = 6,2 \text{ m}^3/\text{s}$  beobachtet werden, was ca. dem Mittleren Hochwasser am Pegel Obermenzing entspricht. Es kam auch schon bei geringeren Abflüssen ( $Q = 4,0 \text{ m}^3/\text{s}$ ) zu minimalen Ausuferungen im Bereich des Pasinger Stadtparks, allerdings ohne dass ein Gebäude betroffen war. Ab einem Abfluss von ca.  $Q = 7 \text{ m}^3/\text{s}$  sind schon deutlich größere Überschwemmungsflächen und Betroffenheiten zu beobachten.

Die Landeshauptstadt München ist durch die unmittelbare Lage an der Würm vor allem bei einem hundertjährigen Hochwasser von großen Überschwemmungen betroffen. Sie hat daher mit der Überschwemmungsgebietsverordnung Würm vom 16.12.2009, welche mit Bekanntmachung im Amtsblatt der LHM am 11.01.2010 in Kraft getreten ist, das Überschwemmungsgebiet an der Würm für den Abfluss  $HQ_{100}$  festgesetzt, insbesondere auch deshalb, weil die Würm derzeit keinen Hochwasserschutz für ein  $HQ_{100}$  aufweist, sodass - wie dargestellt - bereits bei geringeren Abflüssen Ausuferungen auftreten.

## **2.2. Basisstudie des Wasserwirtschaftsamtes zur Hochwassersicherheit an der Würm**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) hat im Jahr 2006 die Wasserwirtschaftsamter beauftragt, bayernweit an allen Gewässern 1. Ordnung (Risikogewässer) für alle von Hochwasser betroffenen Gebiete nach einem einheitlichen Verfahren Basisstudien zu Bedarfen an Hochwasserschutzmaßnahmen zu erstellen.

Die Basisstudien dienen vorrangig der Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und stellen lediglich erste Vorschläge dar. Kriterium der Basisstudien für den Freistaat Bayern ist dabei hauptsächlich das Verhältnis zwischen Schadenspotential und den voraussichtlichen Investitionskosten einer möglichen Schutzmaßnahme.

Im Rahmen der Basisstudien werden grundsätzliche Schutzmöglichkeiten (wie z. B. Hochwasserschutzmauern, Flutmulden oder Hochwasserrückhaltebecken) für das untersuchte Gebiet verglichen. Es werden bayernweit vergleichbare, einheitliche Werte für die Kostenschätzung herangezogen, um die Vergleichbarkeit der Vorhaben untereinander zu ermöglichen und die Priorisierung zu ermitteln. Erst im Rahmen der Vorplanung wird dann anhand unterschiedlichster Kriterien eine Vorzugsvariante ermittelt und festgelegt sowie eine detaillierte Kostenschätzung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchgeführt.

Die Würm wird aus dem Starnberger See abgeleitet. Eine Steuerung des Starnberger Sees ist jedoch nicht möglich. Daher kann der Starnberger See ein Hochwasser verzögern, aber nicht verhindern. Vor einem Hochwasser an der Würm fungiert der See zuvor als Puffer. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm innerhalb der Stadtgrenzen in der Basisstudie zum Hochwasserschutz an der Würm (Anlage) mit der Priorisierungs-klasse 3 von 5 eingestuft, wobei Klasse 1 die höchste Priorität und Klasse 5 die niedrigste Priorität darstellt.

Das Wasserwirtschaftsamt würde mit einer konkreten Planung in 4 bis 5 Jahren beginnen können, unter der Voraussetzung, dass ein Planungsauftrag durch die Regierung von Oberbayern erteilt wird.

### **2.3. Zuständigkeiten und Vorteilsbeitrag nach dem Bayerischen Wassergesetz**

An Gewässern 1. Ordnung, zu denen in der Landeshauptstadt München neben der Isar auch die Würm zählt, ist nach Art. 39 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Freistaat Bayern zum Hochwasserschutz verpflichtet, sofern erstens das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert und zweitens die Finanzierung, insbesondere auch durch gemeindliche Vorschüsse - hier durch die Landeshauptstadt München - nach Art. 42 Abs. 2 Satz 2 BayWG, gesichert ist.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Wasserwirtschaftsämter, kann dabei als Ausbaupflichtiger nach Art. 42 Abs. 2 Satz 1 BayWG von den Vorteilsziehenden Beiträge verlangen. In der Praxis übernimmt die jeweilige Kommune, vereinfachend für die Vielzahl der Betroffenen, gemäß Art. 42 Abs. 2 Satz 3 BayWG diese Beiträge. Die Beiträge betragen bei neuen Maßnahmen im Regelfall 50 % der Maßnahmenkosten. Die restlichen 50 % der Kosten übernimmt der Freistaat Bayern. Die Kommunen können wiederum Teile der Kosten auf die vorteilsziehenden Bürger\*innen umlegen (Art. 42 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. Satz 1 BayWG), d. h. die Landeshauptstadt München hat grundsätzlich das Recht, den ihr durch die Übernahme der Beiträge und Vorschüsse entstandenen Aufwand zuzüglich etwaiger Verwaltungskosten auf vorteilsziehende Personen umzulegen.

## **3. Weiteres Vorgehen**

### **3.1. Zustimmung zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Das Wasserwirtschaftsamt München hat die Basisstudie für die Würm vorgelegt und gebeten, mitzuteilen, ob grundsätzlich Interesse an staatlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm besteht und die Landeshauptstadt München bereit ist, den Vorteilsbeitrag nach Art. 42 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zu leisten.

Die Abfrage des Wasserwirtschaftsamtes stellt dabei keine verbindliche Vereinbarung dar. Sie soll lediglich die grundsätzliche Haltung der Landeshauptstadt München widerspiegeln. Bei einer negativen Haltung der LHM wird das Wasserwirtschaftsamt weitere Planungen nicht fortführen.

Sollte die Landeshauptstadt München signalisieren, dass vordringliches Interesse an Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Würm besteht, wird entsprechend einer festgelegten Priorisierungsstufe, innerhalb derer das Wasserwirtschaftsamt bayernweit Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen wird, vorangegangen.

Das Baureferat empfiehlt, der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Vorbild des Isar-Plans zuzustimmen.

### **3.2. Kostenvereinbarung für Ausbau und Unterhalt**

Sobald mit konkreten Planungen begonnen werden soll, ist eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, und der Landeshauptstadt München zu schließen.

Das Baureferat empfiehlt, nach Vorbild des Isar-Plans, je eine Kostenvereinbarung für den Ausbau und den Unterhalt zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München zu verhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

### **3.3. Arbeitsgruppe, Grundlagenermittlung und Schaffen der Planungsvoraussetzungen**

Die in der Basisstudie des Wasserwirtschaftsamtes genannten Maßnahmen und Kosten dienen ausschließlich der bayernweiten allgemeinen Vergleichbarkeit und somit zur Priorisierung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Basisstudie wurde zur besseren Vergleichbarkeit auf technische Hochwasserschutzlösungen gelegt, die in der Regel auf Grund der geringen Detailschärfe die jeweils örtliche Situation nicht angemessen berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, haben im letzten Jahrzehnt gemeinsam erfolgreich den „Isar-Plan“ erarbeitet und umgesetzt. Mit dieser Expertise sind beide Akteure bestens dafür geeignet, diese Erfolgsgeschichte an der Würm weiterzuführen.

Wie an der Isar soll auch für die Planungen an der Würm eine Projektgruppe ins Leben gerufen werden, die mit Vertreter\*innen des Wasserwirtschaftsamtes, des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz besetzt ist. Die Arbeitsgruppe soll die Hochwassersituation, den Bedarf an Erholung am Fluss, die Tier- und Pflanzenwelt mit ihren Lebensräumen, Ökologie, Naturschutz sowie die stadträumliche Einbindung und mögliche Entwicklungen untersuchen und an die Würm im Münchner Stadtgebiet angepasste und ausgewogene Entwicklungsziele formulieren. Kein Einzelziel soll dabei zu Lasten eines anderen durchgesetzt werden.



Im Gegensatz zur Isar stellen sich die Grundstücks- und Nutzungsverhältnisse an der Würm um ein Vielfaches komplizierter dar. An der Isar lagen die benötigten Grundstücke allesamt in städtischer Hand. An der Würm sind diese teilweise städtisch, jedoch in überwiegender Anzahl privater Natur. Nachdem den Anliegenden die festgesetzten Überschwemmungsgebiete und damit die unmittelbaren Betroffenheiten bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass zumindest teilweise ein Mitwirkungsinteresse besteht.

In einem ersten Schritt ist daher eine vollständige Grundlagenermittlung durchzuführen. Diese beinhaltet, den gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf festzustellen, die an der Planung fachlich zu Beteiligten zu bestimmen, Grundstücksfragen zu klären, den Bestand zu kartieren, floristische und faunistische Kartierungen und Qualitäten zu erfassen, ggf. Bodenanalysen und Baugrunduntersuchungen zu veranlassen, bestehende Dienstbarkeiten, Verträge, Planungen etc. zu ermitteln und zusammenzufassen sowie Bestandskarten zu erstellen.

Im Zuge der Klärung der Grundstücksverhältnisse soll auf fachlicher Ebene mit den jeweiligen Betroffenen ausgelotet werden, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen im Einzelfall auf den jeweiligen Grundstücken bestehen. Diese Erkenntnisse sind Voraussetzung dafür, um den Umfang und den Spielraum der möglichen Maßnahmen, gerade mit Blick auf die weiteren Ziele, neben der Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Verbesserung der Ökologie und Erholungsnutzung, finden zu können.

Um die vorbeschriebenen vielfältigen Anforderungen an das Hochwasserschutzkonzept an der Würm zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt durchführen zu können, muss die Grundlagenermittlung bereits jetzt begonnen werden, damit diese zum Planungsauftrag durch die Regierung von Oberbayern und damit zum Planungsbeginn vorliegt. Außerdem werden die Ergebnisse der Grundlagenermittlung wesentlichen Einfluss auf die Inhalte der Kostenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern haben.

#### **3.4. Erstellung einer Vorplanung und Kostenschätzung**

Nach Zustimmung des Stadtrates zu den Planungen zum Hochwasserschutz an der Würm, dem Würm-Plan, wird in einem ersten Schritt die Grundlagenermittlung durchgeführt und damit die Planungsvoraussetzungen geschaffen.

Nach Abschluss der Kostenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern kann mit der Vorplanung begonnen werden.

Die in der Basisstudie des Wasserwirtschaftsamtes genannten Maßnahmen und Kosten dienen ausschließlich der bayernweiten allgemeinen Vergleichbarkeit und somit zur Priorisierung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Die zu realisierende Planung soll jedoch an die Würm im Münchner Stadtgebiet angepasste und ausgewogene Maßnahmen umfassen. Die tatsächlichen Projektkosten werden demnach von den vom Wasserwirtschaftsamt im großen Maßstab vereinfacht ermittelten Kosten abweichen und umfassen auch Kosten für Planung, externe Gutachten, Projektsteuerung, Baustelleneinrichtung mit Verkehrssicherung, Bauüberwachung, Umweltverträglichkeitsstudien, Unvorhergesehenes etc., die in der Studie bisher nicht berücksichtigt sind.

Die tatsächlichen Projektkosten werden im Zuge der Vorplanung entsprechend Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ermittelt. In diese Vorplanung fließen auch die ermittelten Rahmenbedingungen für die einzelnen Grundstücke mit ein. Vergleichbar wie beim Isar-Plan sind auf dieser Basis unterschiedliche Planungsvarianten zu entwickeln, die die Spielräume der Möglichkeiten sowie die jeweils zugehörigen erforderlichen Projektkosten aufzeigen.

Zusammen mit den in der Arbeitsgruppe entwickelten Vorplanungsvarianten werden die Projektkosten sowie das auf Basis der Vorplanung entwickelte Konzept zum weiteren Vorgehen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### **3.5. Beteiligungsformat**

Wie beim Isar-Plan soll auch beim Würm-Plan bereits frühzeitig die Einbindung von Bezirksausschüssen und Fachexperten erfolgen. Bereits in die Entwicklung der Planungsvarianten sollen deshalb die zuständigen Bezirksausschüsse sowie Verbände mit eingebunden werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 21 Pasing - Obermenzing und 23 Allach - Untermenzing haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die vorstehenden Ausführungen zum Würm-Plan und die Inhalte der Basisstudie des Freistaates Bayern zu den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würm werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt München hat vordringliches Interesse an den Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Würm und stimmt einer Hochwasserschutzplanung nach Vorbild des Isar-Plans zu.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Grundlagenermittlung durchzuführen und die Planungsvoraussetzungen zu schaffen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, je eine Kostenvereinbarung für den Ausbau und den Unterhalt zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München zu verhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Würm-Plan unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes, des Referates für Klima- und Umweltschutz und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu gründen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, Vorplanungsvarianten zu entwickeln, qualifizierte Kostenschätzungen zu erstellen, darauf aufbauend ein Konzept zum weiteren Vorgehen zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21  
An den Bezirksausschuss 23  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.